
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0343/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.09.2023	öffentlich

Weiterentwicklung des Zweckverbandes A.R.T.: Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Sachdarstellung:

I. Historie

Die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes A.R.T., die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg, hatten der Erweiterung des Verbandes um die drei Landkreise Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel zum 01.01.2016 zugestimmt. Der Angleichungsprozess von Leistungen und Gebühren soll nach den rechtlichen Vorgaben der ADD Trier innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen sein. Dies war angesichts der zum Teil sehr unterschiedlichen satzungsrechtlichen Regelungen eine große Herausforderung. Denn neben der Logistik (Sammelsysteme und Leerungsrhythmen) waren auch die Gebührenveranlagung und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen (Eigenkapitalausstattung, Gebührensätze) sehr verschieden. Die größten technischen und kostenmäßigen Herausforderungen stellen nach wie vor die Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge alter Deponien dar.

In der Zeit seit dem 01.01.2016 ist es dem A.R.T. gelungen, die zuvor bestehenden Unterschiede weitestgehend abzubauen und sowohl die Leistungsangebote als auch die veranlagungsrelevanten Satzungsgrundlagen anzugleichen. Die Bürgerinnen und Bürger können inzwischen im gesamten Verbandsgebiet die Anlagen und Einrichtungen des A.R.T. –unabhängig von Kreis- und Stadtgrenzen- in Anspruch nehmen. Vor allem die Jahresgebühren weisen aber noch Unterschiede auf, da nach kommunalrechtlichen Kalkulationsgrundsätzen die jeweiligen Gewinn-/Verlustvorträge bzw. Rücklagen in den Teilhaushalten bis zum 31.12.2025 noch anzugleichen sind. Ab dem 01.01.2026 wird es dann einheitliche Gebührensätze für das gesamte Verbandsgebiet geben.

Die Probleme und Anforderungen beim Betrieb sowie der Sanierung und Nachsorge von Deponien wurden seit der Erweiterung des Verbandes zum 01.01.2016 dergestalt bewältigt, dass inzwischen von den insgesamt 23 Deponien im Verbandsgebiet 13 Deponien in die Nachsorgephase überführt werden konnten. Weitere 4 Deponien befinden sich in der Stilllegungsphase und bei 2 Deponien wurde der A.R.T. zwischenzeitlich aus der Nachsorge entlassen, was angesichts der

hohen gesetzlichen Anforderungen sehr erfreulich ist. Für die Annahme von Abfällen stehen noch 4 Deponien (Mertesdorf, Sehlem, Rittersdorf, Dudeldorf) zur Verfügung und werden weiterbetrieben bzw. erweitert.

Der Aufgabenschwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland hat sich durch die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, basierend auf den Herausforderungen des Klimaschutzes, der Ressourcennutzung und der Energieerzeugung, in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Hinzu kommen Herausforderungen durch den sich immer stärker verschärfenden Fachkräftemangel in der Region.

II. Beratungen der Verbandsversammlung

Die Veränderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und personellen Rahmenbedingungen führten vor dem Hintergrund anstehender Aufgabenstellungen und Investitionsvorhaben dazu, dass sich die Verbandsversammlung mit der Fragestellung befasste, wie sich der Zweckverband A.R.T. organisatorisch für die kommenden Herausforderungen aufstellen kann.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. hat sich in ihrer Sitzung am 21.03.2023 intensiv mit alternativen Organisationsmodellen und Rechtsformen befasst. Im Zuge der Beratungen wurde deutlich, dass eine Änderung der Rechtsform des Zweckverbandes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in diesem Kontext ein sinnvoller Schritt sei. Hierzu setzt die Verwaltung aktuell Arbeitsaufträge, wie beispielsweise die Abstimmung mit Anwälten, Steuerberatern und mit der Kommunalaufsicht der ADD um. Zeitkritischer ist jedoch angesichts der in Kürze zu realisierenden Aufgaben und der in Planung befindlichen bedeutsamen Investitionsvorhaben, z. B. die Energieerzeugung aus Biomasse („Bioenergiepark Bitburg“) oder beim Bau einer neuen Anlage zur Sortierung von Leichtverpackungen, die Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform.

Am 04.07.2023 befasste sich daher die Verbandsversammlung erneut mit dem Thema und zwar auf der Grundlage von Vorschlägen der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, die die Gründung zweier Gesellschaften mit beschränkter Haftung beinhalteten.

Durch die Gründung zweier GmbH werden sich in Ansehung der vom Zweckverband zu bewältigenden Aufgaben in puncto Flexibilität, Schnelligkeit, Haftung, Vergaberecht und individueller Vergütungssysteme sowie als Grundlage für weitere Beteiligungs- bzw. Gesellschafteroptionen deutliche Vorteile ergeben. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH empfiehlt daher, die Gründung einer „Projektierungs-GmbH“ für Steuerungs-, Planungs- und Betriebsführungsleistungen im Unternehmensverbund. Zugleich sollte angesichts der anstehenden Aufgabenbewältigung zur Biomasseverwertung und bereits unternommener erster Investitionen (Grundstückskäufe und Planungsleistungen) eine Projektgesellschaft für die Behandlung und Verwertung von biogenen Stoffströmen wie Bioabfall und Altholz gegründet werden.

Als Kernelemente wurden folgende Punkte beraten:

a) Stammkapital

Alleiniger Gesellschafter der beiden zu gründenden Gesellschaften soll der Zweckverband A.R.T. sein. Da die Gesellschaften zunächst nur über wenig Personal und keine sonstigen wesentlichen Vermögenswerte verfügen werden, ist vorgesehen, die Finanzierung analog zur Vorgehensweise bei den Tochtergesellschaften RegEnt GmbH und A.R.T. GmbH über den Cash-Pool des Zweckverbandes A.R.T. innerhalb des Unternehmensverbundes sicherzustellen. Zudem sind aktuell keine weiteren Unternehmensbeteiligungen zu finanzieren. Aus diesem Grund genügt für die Gründungsphase eine Mindestkapitalausstattung von jeweils 25.000 € je GmbH.

b) Unternehmensgegenstand

Gesellschaft für Projektsteuerung

Unternehmensgegenstand für die zu gründende Gesellschaft zur Projektsteuerung soll die Steuerung und Durchführung von Projekten zur Errichtung technischer Anlagen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und des Umweltschutzes, die Durchführung der Betriebsführung solcher Anlagen sowie die Übernahme kaufmännischer und administrativer Aufgaben jeglicher Art sein. Sie soll sich an anderen Gesellschaften beteiligen können oder Komplementäraufgaben für den Fall der Gründung einer GmbH & Co. KG übernehmen dürfen.

Das Geschäftsmodell der Projektsteuerungs-GmbH würde zunächst auf personelle und konzeptionelle Leistungen im Unternehmensverbund für den Zweckverband A.R.T. sowie auf die Schwestergesellschaften RegEnt GmbH und A.R.T. GmbH und ggf. auf weitere Beteiligungsgesellschaften ausgerichtet.

Bioenergiepark Bitburg GmbH

Unternehmensgegenstand für die zu gründende Bioenergiepark Bitburg GmbH soll die Errichtung und der Betrieb von Bioenergieanlagen im Eifelkreis Bitburg-Prüm sein. Wichtig für die Entwicklung dieser Gesellschaft am Standort Bitburg ist, dass die erforderliche Erweiterung von Grundstücksflächen (angrenzend an die bereits erworbene Fläche für den Wertstoffhof) realisiert werden kann. Entsprechende Verhandlungen mit dem für die Vermarktung zuständigen Zweckverband Flugplatz Bitburg verlaufen positiv.

Die neue Gesellschaft soll zudem alle Aufgaben erledigen dürfen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Vermarktung von Bioabfällen oder daraus sich ergebender Produkte und Energien stehen. Hierzu soll sie auch Fremdmengen am Markt akquirieren dürfen.

c) Öffentlich-rechtliche Vorgaben

Sowohl für die Gründung der Projektsteuerungs-GmbH als auch für die Bioenergiepark Bitburg GmbH muss ein öffentlicher Zweck gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 GemO i.V.m. § 85 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP gegeben sein; die Aufsichtsbehörde ADD ist somit zu beteiligen (§ 92 GemO). Hierzu wurde mit der ADD bereits Kontakt aufgenommen.

Die Satzungen beider Gesellschaften müssen die sich aus der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 87 GemO) und sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften ergebenden Vorgaben, z.B. zur Bilanzierung, Wirtschaftsplanung, Prüfung und Offenlegung, in Satzungen und Geschäftsordnungen beachten.

d) Namen der neu zu gründenden Gesellschaften

Die Namensfindung ist mit der IHK Trier abgestimmt; es bestehen keine Bedenken.

e) Geschäftsführung

Da beide neu zu gründenden Gesellschaften 100 %-Beteiligungen des Zweckverbandes A.R.T. und ihre Geschäftstätigkeit vorrangig innerhalb des Unternehmensverbundes ausüben sollen, wäre es sinnvoll, zum Geschäftsführer beider Gesellschafter in Personalunion den Verbandsdirektor des A.R.T., Herrn Dr. Monzel, zu bestellen. Herr Dr. Monzel ist zudem bereits Geschäftsführer der RegEnt GmbH. Eine gesonderte Vergütung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

f) Aufsichtsrat

Da beide Gesellschaften zunächst keine operativen Tätigkeiten ausüben, nur wenig Personal beschäftigen, absehbar in der Anfangsphase nur über eine geringe Bilanzsumme verfügen und von strategischen Entscheidungen des Zweckverbandes abhängig sein werden, sollte analog zur Satzung der Regionale Entsorgungsgesellschaft mbH (RegEnt) zunächst kein Aufsichtsrat installiert werden. Wesentliche Entscheidungen verblieben somit beim Gesellschafter. Im weiteren Sinne ist dies -wie bei der A.R.T. GmbH und der RegEnt GmbH- die

Verbandsversammlung, die dem Gesellschaftsvertreter (Verbandsvorsteher) entsprechende Weisungen erteilen kann.

g) Gründungszeitpunkt

Die Gesellschaften sollten noch im Jahr 2023 gegründet werden, um in Ansehung bereits laufender Projekte bzw. Planungen (Bioabfallvergärungsanlage, Biomassekraftwerk, Neubau LVP-Sortieranlage) und zwingend erforderlicher Rekrutierung qualifizierten Personals (Ausscheiden des Geschäftsführers der A.R.T. GmbH bis Mai 2024) möglichst bald mit dem Geschäftsbetrieb beginnen zu können.

Die Kosten für die Gründung der Gesellschaften betreffen zunächst vor allem die Erarbeitung und Beurkundung der Gesellschaftsverträge. Hier ist mit Aufwendungen von 5-10 T€ je Gesellschaft zu rechnen.

h) Kaufmännische Betriebsführung

Die kaufmännische Betriebsführung (Buchführung, Jahresabschlüsse, Wirtschaftsplanung, Steuererklärungen, Personalmanagement und –abrechnung) kann wie für die RegEnt GmbH und die A.R.T. GmbH über den Bereich Verwaltung des Zweckverbandes A.R.T. auf der Grundlage entsprechender Betriebsführungsverträge erfolgen und abgerechnet werden.

Die Kosten für die Buchführung und die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen dürften sich zunächst je Gesellschaft auf unter 10.000 € jährlich je Gesellschaft belaufen.

III. Beschlussempfehlung der Verbandsversammlung vom 04.07.2023

Die Verbandsversammlung hat am 04.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreistage der Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie durch den Stadtrat der Stadt Trier – kurzfristig folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation des Zweckverbandes zu veranlassen:

- a) Gründung einer „A.R.T.-Projektsteuerungsgesellschaft mbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 €.*
- b) Gründung einer „A.R.T. Bioenergiepark Bitburg GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 €.*
- c) Zum Geschäftsführer der beiden Gesellschaften wird der Verbandsdirektor des Zweckverbandes A.R.T., Herr Dr. Monzel, bestellt.*
- d) Die Gesellschaftsverträge sind vor der notariellen Beurkundung der Verbandsversammlung des A.R.T. zur Freigabe vorzulegen.*

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag ermächtigt seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.

- der Gründung der „A.R.T.-Projektsteuerungsgesellschaft mbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 € und
- der Gründung der „A.R.T. Bioenergiepark Bitburg GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 €

zuzustimmen.

Anlagen: